

Hausordnung Interim FBV

Verbundschule (RS-GMS-WRS)

www.franz-binder-vbs.de

1. Einleitung

Schulisches Lernen nimmt viel Zeit in Anspruch. Es lohnt sich für Lehrer und Schüler dann, wenn das, was sie tun und das, was dabei herauskommt, ein gutes Gefühl vermittelt. Dafür spielen drei Grundbedürfnisse eine Rolle, zu deren Erfüllung schulisches Lernen an unserer Schule beitragen muss:

- Eingebundenheit in die soziale Gruppe
- Erfolg (Kompetenzerleben)
- Eigenständigkeit

Wichtige Gelingensfaktoren dafür sind das störungsfreie Arbeiten und eine Arbeits- und Lernkultur des gegenseitigen Respekts. Die folgende Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten der Schulgemeinschaft der Franz-Binder-Verbundschule.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schule ist unser Arbeits- und Lernraum. Wir begegnen unseren Mitschülern, allen Menschen und der Einrichtung mit **Respekt**.

Rennen im Schulgebäude sowie sehr lautes Reden oder Schreien stören Andere beim Lernen und sind deshalb zu unterlassen. Es herrscht ein freundlicher Umgangston, wir verzichten auf Gewalt, sowohl verbal als auch körperlich.

Meinungsverschiedenheiten werden mit Worten ausgetragen. Ein gegenseitiges Grüßen ist selbstverständlich.

In der Schule und auf dem Schulgelände sind **das Rauchen und der Konsum von Rauschmitteln** nicht gestattet. Das Mitbringen von

Gegenständen, die eine Gefahr für Personen und die Ordnung der Schule darstellen, ist verboten.

Aufnahmen in Bild und Ton sind in der Schule und auf dem Schulgelände nur nach Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachlehrer.

Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Schulgelände sind Anspruch und Aufgabe von allen Schülern und allen Lehrern gemeinsam. Jeder Schüler und jeder Lehrer ist für die Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus sowie auf dem Hof verantwortlich und beteiligt sich an der Beseitigung festgestellter Mängel. Der Hausmeister ist darüber umgehend zu informieren. Das betrifft insbesondere auch die sanitären Anlagen.

2. Schulorganisation

2.1 Allgemeines

Öffnungszeiten der Schule während der Schulzeit: Montag bis Freitag von 7:30 bis 15:25 Uhr. In den **Ferien** gelten gesonderte Öffnungszeiten, die rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben werden.

Alle Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn.

Vor der ersten Stunde können sich die Schüler im Foyer bei den Schließfächern aufhalten. Spätestens fünf Minuten vor Beginn der ersten Stunde (7:40 Uhr) sind alle Schüler anwesend und begeben sich zu den entsprechenden Lernräumen bzw. der Turnhalle, die durch die Fachlehrer geöffnet werden. Sie bereiten sich auf den Unterricht vor.

Bei **Abwesenheit vom Unterricht** ist die Schule noch am selben Tag des Fernbleibens bis 7:45 Uhr per E-Mail (krankmeldungen@franz-binder-vbs.de) zu verständigen. Die schriftliche Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten ist beim Lernteamleiter nachzureichen, wenn das Kind die Schule wieder besucht.

Arztbesuche sind nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit zu legen. Jegliche **Freistellungen** vom Unterricht bedürfen im Vorfeld der Genehmigung des Lernteamleiters oder bei mehrtägigen Fehlens der Schulleiterin.

2.2 Lernzeiten

Die Lernzeiten findet in der Regel nach dem **Doppelstundenmodell** statt.

Während der Lernzeiten ist der **Verzehr von Speisen** nicht gestattet. In jedem Lernraum gibt es eine zentrale Trinkstation (Stuhl oder Tisch). Das **Trinken von Wasser** ist grundsätzlich erlaubt, solange es den Lernprozess nicht beeinträchtigt. Dies gilt auch für Toilettenbesuche, die aufgrund der Pandemie allerdings vorrangig in die Pausen zu legen sind und einzeln absolviert werden. Eine gut sichtbar angebrachte Regel befindet sich in jedem Lernraum („Ich gehe in den Pausen auf Toilette.“)

Kommt es zu mutwilligen Beschädigungen in den Schultoiletten, hängen Namenslisten in den Lernräumen aus und jeder Schüler, der während der Lernzeit die Toilette aufsucht, trägt sich dort mit Namen und Uhrzeit ein. Bemerken Schüler Beschädigungen, sehr heiße Heizungen oder Verunreinigungen in den Toiletten, können sie das umgehend melden.

Während der gesamten Unterrichtszeiten sind **Smartphones, Mobiltelefone** o. ä. aufnahme- und übertragungsfähige Geräte **ausgeschaltet** und werden im Spind oder in der Schultasche verwahrt. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachlehrer. **Computer** (Laptop, iPad u.s.w.) dürfen während des Unterrichts nur für Unterrichtszwecke genutzt werden. Anderenfalls sind die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.

Das Aufladen solcher Geräte ist im gesamten Schulhaus untersagt.

Bei Nichterscheinen des Lehrers informieren die Lernteamsprecher bis spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat.

Die Lernräume sind nach jeder Stunde ordentlich zu verlassen. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, der Boden gefegt und das Licht ausgeschaltet.

2.3 Pausen

Schüler und insbesondere Lehrer achten darauf, dass der Unterricht pünktlich beginnt und endet.

Jeweils zu Pausenbeginn erfolgt wenn nötig ein **zügiger Raumwechsel**. Die Schultaschen werden, sofern sinnvoll, von den anwesenden

Fachlehrern (große Pausen) eingeschlossen. Lernteams, die nach einer Hofpause Sportunterricht haben, achten in Eigenverantwortung auf ihr Eigentum.

In der **ersten und zweiten Hofpause** verlassen alle Schüler das Schulgebäude und halten sich in den dafür vorgesehenen Bereichen des Schulgeländes auf (siehe Anhang *Einteilung Pausenhof*).

Bei **schlechten Witterungsbedingungen** entscheiden die Aufsicht führenden Lehrer, ob die Hofpause ausgesetzt wird. Bei schlechtem Wetter können sich die Schüler im Foyer und in den Lernräumen (Stammräumen) des Schulhauses aufhalten. **Alle Lehrer haben dann automatisch Aufsicht** in den Lernteams, die sie zuvor unterrichtet haben.

In den Pausen sind Flure, Treppenaufgänge, die Notausgänge und Wege an allen Türen freizuhalten.

In den **Mittagspausen** begeben sich die Essensteilnehmer in die **Mensa**, die anderen Schüler in die dafür vorgesehenen Bereiche des Schulgeländes (Hof bzw. bei schlechtem Wetter LWS Zazu). Die Essensteilnehmer nehmen ihr Essen gesittet ein und sorgen dafür, dass sie ihren Platz sauber verlassen. Eine Aufsicht ist in der Mensa, eine weitere auf dem Hof oder in der Lernwerkstatt Zazu eingesetzt.

Das Werfen und „Fußballspielen“ mit Steinen, Dosen, Kastanien, Schneebällen oder vergleichbaren Gegenständen ist im gesamten Schulgelände auf Grund der Verletzungsgefahr von Schülern und Passanten untersagt.

Das **Ballspielen** ist nur auf dem Pausenhof der JHS zwischen Mensa und Sporthalle erlaubt.

SICHTREGEL: Die Pausenaufsicht befindet sich auf dem Pausenhof JHS I. Alle Schüler bewegen sich in den Hofpausen so, dass sie die Pausenaufsicht sehen können und von ihr gesehen werden.

3. Ordnungsmaßnahmen

Alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter Franz-Binder-Verbundschule in Neckarsulm sind gemeinsam für die Durchsetzung der Hausordnung verantwortlich. Grobe und vorsätzliche Verstöße gegen diese Hausordnung können mit pädagogischen (soziale Dienste) und Erziehungsmaßnahmen (§90 SG) geahndet werden.

Alle Bezeichnungen in dieser Hausordnung gelten für Personen aller Geschlechter. Diese Hausordnung Interim FBV 2021 wurde von der Schulleitung verabschiedet und wird von der Schulkonferenz beschlossen.

Einteilung Pausenhof

PAUSENHOF JHS I

Hof zwischen Johannes-Häußler-Schule und Franz-Binder-VBS bis Sporthalle JHS

Der Aufenthalt ist auf den Pflasterflächen, jedoch nicht auf den gemulchten Flächen hinter der Schule gestattet.

Spielen mit Frisbee und Kleingeräten ist erlaubt (Pausenkiste).

PAUSENHOF JHS II



Fläche zwischen Mensa, Sporthalle JHS bis Ecke Rampe / Außentreppe Franz-Binder-VBS:

Das **Ballspielen während der Pausen** ist auf dem Pausenhof JHS II mit einem weichen Ball erlaubt. Es versteht sich von selbst, dass das Ballspielen unterbrochen wird, um Personen gefahrlos passieren zu lassen,

dass nicht auf Scheiben geschossen wird und dass zum Wiederholen des Balles ausschließlich offizielle Wege genutzt werden. Im Schulhaus der FBV werden die Bälle in einem Netz/Beutel transportiert.

Achtung: Die Fläche ist gepflastert. Bitte Spielweise entsprechend anpassen und Kick fair - Regeln beachten.

4. Besucher der Schule

Alle **Besucher der Schule** melden sich im Sekretariat an. Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Das Betreten des Schulgeländes am Wochenende ist nach 17.00 Uhr nicht gestattet (vgl. Beschilderung).

Das **Befahren des Schulgeländes** mit Privat-PKWs ist nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Bei genehmigten Fahrten (auch Liefer-, Versorgungs- und Entsorgungsverkehr) ist äußerste Vorsicht geboten und Schritttempo zu fahren.

Neckarsulm, Schuljahr 2021/22

OStr'in Antje David
Schulleiterin FBV